



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Einkommensteuer in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die konservativen Blätter in Preußen wissen gegen die zahlreichen Angriffe nichts für den Waffenstillstand in die Wagschale zu werfen, als die wiederholte Frage, wie man den Krieg anders hätte führen sollen? — Weil er anders hätte geführt werden müssen, durch Belebung unsrer Seekraft, durch Ausdauer bis über den Winter und durch ein energisches Oberkommando, deshalb macht die deutsche Presse der preußischen Regierung die bitteren Vorwürfe mit Recht.

Ein Trost, welcher freilich sehr bescheiden und deutsch ist, liegt für uns darin, daß bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands auch bei besserer Kriegsführung dieser Kampf im zweiten Jahre seiner Dauer schwerlich mit einem vollständigen Siege geendigt hätte. Darunter verstehen wir Vereinigung der beiden Herzogthümer mit dem deutschen Bundesstaat und Ablösung des Sundzolls. Ein besserer Trost aber liegt darin, daß durch den Waffenstillstand selbst die große Frage in der Schwebe erhalten wird, bis auf eine mögliche bessere Zeit. In Beziehung auf Dänemark können wir diese in naher Zukunft erwarten. Durch den Krieg, welcher alle Kräfte des Landes in Anspruch nahm, ist die innere politische Bewegung, der Kampf seiner eigenen Interessen bis jetzt in den Hintergrund gedrückt worden. Die Friedensruhe wird für Dänemark kein Wachsthum der innern Kraft herbeiführen, der Staat hat noch harte Partekämpfe zu überwinden und der Zustand seiner Finanzen ist nichts weniger als hoffnungsvoll. Es wäre traurig, wenn wir uns nur als Feinde der Dänen darüber freuen dürften. In der That aber ist die gegenwärtige Schwäche der dänischen Regierung ein Bundesgenosse, welcher den Dänen und uns dazu helfen wird, das Inselreich an Deutschland anzunähern, indem sie lehrt, daß ein kleiner Staat in Opposition gegen seine Nachbarn und Blutsverwandten den Traum einer souveränen Existenz zu theuer bezahlen muß.

Die Einkommensteuer in Preußen.

Es ist eine Eigenthümlichkeit Preußens, daß es in seinen Institutionen größere Gegensätze vereinigen kann, als irgend ein anderer, in gesunder Entwicklung begriffener Staat. Vor dem März 48 eine absolute Regierung und daneben ein bei aller Bevormundung merkwürdig freies, ja demokratisches Städteleben, und jetzt ein Ministerium der Belagerungszustände und daneben eine Einkommensteuer, welche eine entschieden sozialistische Färbung hat. Es ist sehr merkwürdig, daß solche Gegensätze, welche andre Staatsorganismen zerrütten würden, dem preussischen Volk gerade eine gewisse Kraft und Energie, dem Staate Haltung und Ga-

rantien für seinen Bestand geben. Freilich findet auch dieses Schweben in Gegen-
sätzen seine Erklärung in der Geschichte des preussischen Staates, und die Person
Friedrich des Großen zeigt uns in einem Manne verbunden, was später in den
Stein-Hardenberg'schen Reformen gegenüber der militärischen Uniformirung des
Staats durch Friedrich Wilhelm III., und jetzt in einem Ministerium von Gene-
ralen, welche radikale Umänderungen des Staatshaushalts beabsichtigen, ausein-
ander liegt.

Preußen ist in Beziehung auf seine Finanzen in diesem Augenblick vielleicht
der gesündeste Staat Europa's. Die Schuldenlast ist gegenwärtig etwa $2\frac{1}{2}$ mal
so groß als die Einnahmen eines Jahres, die Schulden selbst sind unter vor-
theilhaften Bedingungen contrahirt und im Durchschnitt betrachtet von niedrigem
Zinsfuß. Die Erhebung der Steuern geschieht prompt und sicher durch einfachen
und wenig kostspieligen Mechanismus.

Seit zwei Jahren ist die Idee rege geworden eine Einkommensteuer in Preu-
ßen einzurichten, welche in größeren Städten an die Mahl- und Schlachtsteuer,
in kleineren und auf dem Lande an die Stelle der Klassensteuer treten sollte. Hin
und wieder forderte man sogar die Aufhebung aller andern Steuern und die Ein-
führung der Einkommensteuer an aller andern Statt. Bis jetzt ist England der
einzige Staat, welcher eine Einkommensteuer durchgesetzt hat und auch diese erst
seit kurzer Zeit. Es ist unnütz, hier noch etwas zum Lobe des Princips einer
Einkommensteuer sagen zu wollen, die theoretische Vortrefflichkeit derselben wird
auch von ihren Gegnern nicht bestritten und nur die praktische Ausführbarkeit und
Zweckmäßigkeit aus den verschiedensten Gründen angefochten. Niemand kann leug-
nen, daß eine Steuer, welche die Abgabe des Staatsbürgers nach der Größe
seiner jährlichen Einnahmen, also seiner Leistungsfähigkeit, abmißt, die beste aller
Auflagen sein müsse; aber freilich setzt eine solche Steuer bei dem Volk keine ge-
ringe politische Bildung und Anhänglichkeit an die Idee des Staates voraus, und
ferner ein kräftiges Selbstregiment der Gemeinden und Kreise. Die Schwierig-
keiten, welche überall bei derselben zu überwinden sind, liegen erstens darin, daß
die Schätzung des einzelnen Vermögens unerträglich gehässig erscheint, wenn sie
nicht eine Selbstschätzung ist, welche durch die Mitbürger der freien Gemeinde
oder des Kreises *cc.* controlirt wird, und weil zweitens die kleinen Einnahmen
des größten Theils der arbeitenden Klassen eine Selbstschätzung der Einzelnen sehr
schwierig machen, weil diese sich einer Geldpflicht gern entziehen und bei der Tage
in eine endlose Groschenrechnung hereinführen müssen, welche eben so kostspielig,
als unsicher wird.

Wenn es Anerkennung verdient, daß das preussische Ministerium überhaupt
den Muth hatte, trotz diesen Schwierigkeiten grade jetzt eine Einkommensteuer
einzuleiten, so kann man vollends der Energie ein aufrichtiges Lob nicht versagen,

mit welcher es das Princip dieser Steuer in seinem Entwurfe her austreibt. Der Entwurf ist in der Hauptsache folgender.

An die Stelle der frühern Klassensteuer, so wie der Mahl- und Schlachtsteuer, tritt eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesamtes jährliches Einkommen 400 Thlr. und mehr beträgt, für das geringere jährliche Einkommen aber eine Klassensteuer, welche der bisherigen Einrichtung im Ganzen entspricht, aber einige verständige Modificationen enthält und deutlich das Bestreben zeigt, die Steuerlast der untern Klassen zu erleichtern und eine möglichst genaue und gerechte Schätzung zu fördern. — Die Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen von 400 bis 1000 Thlr. 3 pCt., von 1000 Thlr. aufwärts aber steigern sich die Prozente in der Art, daß für das zweite Tausend $3\frac{1}{2}$ pCt., für das dritte und vierte Tausend 4 pCt., für das fünfte und sechste $4\frac{1}{2}$ pCt., und für jedes Tausend über 6000 5 pCt. zu zahlen sind. Die Steuer wird erhoben von fundirtem oder nicht fundirtem Einkommen ohne Unterschied, der Steuerpflichtige schätzt sich selbst nach bestem Wissen und Gewissen, wenn er will in versiegelter Deklaration. Die Gemeindebehörde sammelt alle einzelnen Deklarationen; und Einschätzungscommissionen, durch die Vertreter der Kreise und Bezirke gebildet, leiten die Schätzung. Die Steuer wird von den Einzelnen durch die Gemeinde erhoben, von den Gemeinden in die Staatsklassen abgeliefert.

Der Gesetzentwurf zeichnet sich durch Klarheit und Genauigkeit aus, die Bestimmungen derselben über die Selbstschätzung, die Controle und die Erhebung der Steuer sind vortrefflich, man versteht in Preußen gut zu verwalten; kühn aber und als Zeichen eines nicht gemeinen Sinnes erscheinen die Prozentsätze und die Scala ihrer Steigerung. Nur wenig gibt es, was unser Blatt zu der männlichen Auffassung der Staatsbürgerpflichten zu bemerken hat, welche aus den Prozentsätzen und ihrer Steigerung zu erkennen ist.

Zunächst ein Bedenken, welches bereits in einem guten Aufsatz der deutschen Reform Nr. 410 bis 415 ausgesprochen ist. Als Beginn für die Prozentsätze der Einkommensteuer sind 400 Thlr. nicht passend, es ist praktischer, dieselbe erst von dem Einkommen über 500 Thlr. beginnen zu lassen. — Wer 400 Thlr. jährliche Einnahme hat, müßte 12 Thlr. Einkommensteuer bezahlen, das ist offenbar zu viel. Ist doch ohnedies die Steuer für den Beamten drückender, als für jeden Andern, und gerade zwischen 4 bis einschließlich 500 Thlr. schweben die Revenuen einer Menge der preussischen Subalternbeamten. Jeder Landwirth, jeder Handwerker wird im Stande sein die Selbstschätzung so einzurichten, daß er, ohne gegen die Bestimmung des Gesetzes direct zu verstoßen, sich nicht zu nahe tritt, beim Beamten des Staates ist es unmöglich, daß er seine fixirte Einnahme nach den Grundsätzen eines gewissen Wohlwollens für sich selbst beurtheile. Ferner aber liegt bei dem gegenwärtigen Geldwerth in Preußen nicht bei 400, sondern bei 500 Thlr. jährlicher Einnahme die Grenze, von welcher ab das Leben einer

einzelnen Familie so viel Behaglichkeit gewinnt, daß dieselbe aus der großen Masse derer heraustritt, welche durch den Kampf um die Existenz gedrückt werden. Wer sich aber dem Staat gegenüber selbst schätzen soll, dessen Leben muß schon einen gewissen Halt, eine verhältnismäßige Behaglichkeit haben und im Durchschnitt ist diese erst von 500 Thalern herauf anzunehmen.

Der Entwurf macht keinen Unterschied zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen, während nach einem früheren Projekt das unfundirte Einkommen mit 2, das fundirte mit 3 pCt. herangezogen werden sollte. Es bedarf keiner weitem Ausführung, um zu beweisen, daß eine gleiche Besteuerung aller Arten von Einkommen bei unseren Bildungsverhältnissen eine große Härte ist. Ein armer Lehrer z. B., welcher durch unermüdlige Thätigkeit von früh bis zur Nacht das Jahreseinkommen seiner Familie auf 600 Thlr. erhält, wo der Bestand von seiner Gesundheit, seiner persönlichen Kraft und dem launigen Zufall abhängt, hat 14 Thlr. Steuer zu entrichten, ebenso wie der müßige Rentier, der aus einem Capital von 15,000 Thlr. seine Hypothekeninteressen zu 4 pCt. behaglich verzehrt. Gerade in Preußen ist die Anzahl derer, welche im Staatsdienst arbeiten, oder auf andere Weise für die Bildung des Volkes thätig sind, ohne fundirtes Einkommen zu besitzen, verhältnismäßig größer als in irgend einem andern Lande, und grade Preußen hätte Ursache diese Klassen seiner Bürger nicht zu beschweren. Deshalb muß man fordern, daß bei dem Einkommen von 500 bis 1000 Thlr. ein Unterschied gemacht werde zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen, daß nicht fundirte Revenuen nur mit 2 pCt. besteuert werden und daß bei den Classensteuersätzen, welche bei einer Einnahme von weniger als 500 pCt. eintreten sollen, in der Abschätzung eben so Rücksicht genommen werde, auf die Beschaffenheit der Quellen, aus denen die Einnahme fließt. Das letztere geschieht in der Praxis schon jetzt, es ist wünschenswerth, daß das Gesetz diese Rücksicht geradezu anempfehle.

Dagegen ist wider die Steigerung der Prozentsätze von 3 bis 5 bei den höhern Tausenden des Einkommens in der Theorie nichts einzuwenden. Was man gegen die Gerechtigkeit einer solchen Scala anzuführen pflegt, ist nicht stichhaltig. Man sagt: es ist nicht gerecht, wenn der Reiche, welcher dem Nationalvermögen größere Summen zuführt, vom Staate dafür durch einen stärkeren Prozentsatz gestraft werde, und bei dem Mangel freiströmender zusammengeballter Capitalien, welche jährlich aus den Revenüen der Reichen zu der productiven Kraft Preußens zufließen könnten, sei eher eine Schonung als eine Verminderung derselben durch hohe Besteuerung zweckmäßig. — Dagegen läßt sich bemerken, daß man bei aller Besteuerung mit der abstracten Rechtstheorie nicht weit kommt. Der Staat hat von je das Geld vorzugsweise von denen genommen, welche in die Möglichkeit gesetzt sind, dasselbe zu geben. Und bei den meisten indirecten Steuern wird das Rechtsgefühl einige Ursache haben sich zu empören. Was ist im Prinzip wider-

sinniger und härter, als eine Schlacht- und Mahlsteuer, welche die ersten Bedürfnisse des Menschenlebens vertheuert? und doch ist diese Steuer in der Praxis eine der bequemsten, welche wir haben, und wird für Communalzwecke auch in der Zukunft Preußens nicht entbehrt werden können. Was ist seltsamer als eine Stempelsteuer von 52 Kartenblättern erhoben, mit denen der Mensch in müßigen Stunden spielt, und wie auffallend ist es, den Gebrauch ungestempelter Spielblätter für ein Verbrechen zu erklären! Und doch besteht diese Steuer und die Gewohnheit hat das Publikum vollständig damit versöhnt. — Ferner aber ist das Princip einer verhältnismäßig stärkern Besteuerung der Wohlhabenden seit alter Zeit fast bei allen Staaten in Geltung, bei allen Luxussteuern, bei allen Erbschafts- und Kaufstempeln, deren Procente mit der Höhe der Summen wachsen, und bei Communalbesteuerungen hat der Grundsatz der progressiven Besteuerung von je praktische Anwendung erfahren. Selbst bei der Klassensteuer ist diese Steigerung von den untersten Klassen an, welche ungefähr mit 1 pCt. ihres Einkommens angezogen werden, in allmätlicher Steigerung bis zu 2 und 2½ pCt. der Revenuen vorhanden. Was hindert nun in unserm Fall zu sagen, der normale Prozentsatz für das jährliche Einkommen beträgt 5 pCt., aus Billigkeitsgründen aber, und um das Leben der Armeren nicht zu sehr zu belasten, soll für diese eine Ermäßigung bis zu 3 pCt. stattfinden, welche sich für die untern Schichten des Volkes, welche durch die Klassensteuer geschätzt werden, sogar bis zu 1 pCt. ermäßigt.

In der Theorie ist gegen die progressive Besteuerung nichts Entscheidendes zu sagen, und wenn das Ministerium dieselbe durchzuführen im Stande ist, so wollen wir ihm ehrlich danken. Es möge uns aber verziehen werden, wenn sich in unsere Bewunderung der ministeriellen Energie einige gute Laune mischt. Der Grund nämlich, aus welchem das Ministerium die Einkommensteuer grade jetzt und mit solcher Progressivscala einrichtet, ist ein ächter Torygrund. Auch hier kann man sehen, wie die Extreme sich berühren.

Das neue octroyirte Wahlgesetz für Preußen ist bei den jezigen Steuerverhältnissen, grade herausgesagt, ein Unsinn, das hat das Ministerium vielleicht schon gewußt, als das Gesetz erlassen wurde, jedenfalls ist ihm Gelegenheit geworden, während der Wahlen allerlei Erfahrungen darüber einzusammeln. Die Voraussetzung und Consequenz des Wahlgesetzes ist eine directe Steuer, welche durch den ganzen Staat geht. Wenn das Wahlgesetz den aristokratischen Grundsatz ausspricht, daß der Einfluß des einzelnen Staatsbürgers auf die Wahlen wachsen müsse mit der Größe der Steuern, welche er dem Staat zahlt, so ist es nur ein notwendiger Act der Consequenz und Gewissenhaftigkeit des Ministeriums, auch die Steuern so einzurichten, daß der am meisten Vermögende am meisten zahle

Grenzboten. III. 1849. 29

und daß bei der ungeheuern Bevorzugung des Capitals in den Wahlen, auch das Capital am stärksten besteuert werde. So ist die liberale Einkommensteuer nichts als die Rehrseite eines Wahlgesetzes, welches grade nicht in dem Geruch des Liberalismus steht. Allerdings entsteht jetzt für das Ministerium die bedenkliche Frage, ob alle die Vermögenden, welche sich mit Behagen in der ersten Wählerklasse, oft als einzige Urwähler, sahen, jetzt auch geneigt sein werden, die vernünftigen Consequenzen ihres Wahlrechts auf sich zu nehmen. Wir fürchten, das wird nicht geschehn, auch das Ministerium scheint das zu besorgen. Die Progressivscala wird vielleicht geopfert werden müssen, möglicherweise das ganze Project der Einkommensteuer. Für das Ministerium aber wäre dies ein tödtlicher Schlag, denn ohne Einkommensteuer würde auch das Wahlgesetz nicht gehalten werden können, die schreiende Ungerechtigkeit und Willkür desselben würde der Nation gegenüber ohne Gegengewicht bleiben und fortwährend verlegen. So ist nicht unmöglich, daß das Ministerium eine gefährliche Niederlage erfährt, grade durch die liberalste Institution, welche es einführen will, und daß dieselben Principien, welche es heraufbeschworen hat, ihm selbst verderblich werden.

Wenn die demokratische Partei das Project der Einkommensteuer lobt, die conservative aber es angreift, so folgen beide ihrem Gefühl mehr als politischer Klugheit. Ob die Einkommensteuer auch unseren conservativen Reichen die Ueberzeugung bringen wird, daß das Princip des octroyirten Wahlgesetzes falsch ist, müssen wir abwarten.

M u s P r a g.

Prag — ein Theben en miniature — Wenn ich jetzt auf ländlichem Karren hereinfahre und zu dem neunten, nach meiner Heimath blickenden Thore gelange, wo der schnurrbärtige Polizist und sein Schatten, der Zollmann, jeden Wagen durchstöbert, um verbotene Menschen oder Waaren zu entdecken, so wird mir ganz unheimlich zu Gemüthe. — Nicht als ob ich mich für verboten oder gar vermauthbar hielte, — denn ich bin lammfromm und noch ein menschliches Wesen; — aber weil beim Anblicke der alterthümlichen, einst dreifarbigen Hussitenstadt meiner Phantastie eine unnatürliche Sphinggestalt vorschwebt! Es ist kein Ungethüm mit einem Löwenkopf aus böhmischem Thon, mit einem wellenförmigen Schlangenk Leib und häßlichen Pfauenfüßen, mit zweifarbigem Doppeladlerflügeln und dem fetten